

August 2016

Informationen zu den neuen Prüfungsordnungen ab WS 2016/17

Die Studiengänge

B.Sc.: BMT (6-semesterig) – BPT/BT (6-semesterig)
UHSI (wie bisher 7-semesterig)

B.Eng.: KPT
(ehemals KTM, wurde umbenannt in „KrankenhausPlanungTechnik“ mit
Abschluss Bachelor of Engineering, wie bisher 7-semesterig)

M.Sc.: BPT/BT (4-semesterig)
MP (wie bisher 3-semesterig) - UHSI (wie bisher 3-semesterig)

wurden reakkreditiert;

M.Sc.: BMT (neue PO) wurde akkreditiert.

Ab WS 2016/17 gelten die neuen Prüfungsordnungen 2016.

Studienanfänger im WS 2016/17 werden automatisch in die neuen Prüfungsordnungen eingeschrieben, während die Studierenden in den bisherigen Prüfungsordnungen die Wahl haben, in die neuen Prüfungsordnungen zu wechseln.

Änderungen in den neuen Prüfungsordnungen (PO 2016) im Vergleich zu den bisher bestehenden Ordnungen

Bei allen reakkreditierten Studiengängen gibt es grundsätzlich keine Teilleistungen mehr. Es gibt bei allen Modulen eine Prüfung. Praktika oder sonstige Leistungen sind Vorleistungen und typischerweise unbewertet. Die entsprechenden Informationen finden Sie in der [Prüfungsordnung](#) und dem [Modulhandbuch](#) des jeweiligen Studiengangs.

Bachelor-Studiengänge:

- Grundpraktikum als Zulassungsvoraussetzung für das Studium in den Studiengängen BMT und BPT/BT entfällt.
- *Noten des 1. Studienjahres gehen nach der alten PO mit 50% Gewicht in die Gesamtnote ein, – nach neuer PO fließen diese mit 100% in die Gesamtnote ein.
- Als Voraussetzung für die Teilnahme an Praktika, Projekten und Prüfungen ab dem 5. Semester fällt die Hürde „Abschluss 1. Studienjahr“ weg.
- Voraussetzung für den Beginn der Bachelorarbeit in allen Studiengängen nach alter PO mussten alle Module vom 1. – 4. Sem. und 30 CrP aus dem 5. + 6. Semester abgeschlossen sein. Jetzt müssen alle Module bis auf die Praxisphase bestanden sein.
- *Die Bewertung der Bachelorarbeit geht in die Gesamtnote, gewichtet mit den Creditpoints des Moduls und dem Wichtungsfaktor 2, ein. Nach alter PO war es der Wichtungsfaktor 1.
- Voraussetzungsbedingung für die Berufspraktische Phase hat sich nicht geändert. Sie wurde für die 6-semesterigen Bachelor-Studiengänge BMT und BPT/BT angepasst auf 120 CrP und Abschluss 1. Studienjahr.

*Diese Änderungen haben Auswirkung auf die Gesamtnote des Bachelorstudiums. Eine Berechnung nach der neuen Prüfungsordnung ist deshalb evtl. sinnvoll und sollte von **IHNEN** errechnet werden, bevor sie sich entscheiden in die neue PO zu wechseln.

Master-Studiengänge:

- Zulassungsvoraussetzung nach neuer PO ist der Bachelor-Abschluss mit der Gesamtnote gut oder besser (mind. 72,5 Prozentpunkt). Mit einem schlechteren Abschluss haben sie keine Möglichkeit eine Zulassung für ein Masterstudium zu erhalten.
- Englischkenntnisse auf dem Level B1 (Englisch I) des europäischen Qualifikationsrahmens sind Immatrikulationsvoraussetzung für alle Masterstudiengänge.

Organisation des Übergangs zu den neuen Prüfungsordnungen (PO 2016)

Ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung ist **freiwillig** und wird vom Studierenden unter Berücksichtigung des aktuellen Studienfortschritts entschieden.

Bei einem Wechsel gelten die Bedingungen der neuen PO. Bereits erbrachte Leistungen werden nach den verabschiedeten [Äquivalenzlisten](#) automatisch übernommen. Fehlende Module der neuen PO müssen entsprechend nachgeholt werden.

Ablauf und Fristen

Studierende, die in die neue PO wechseln möchten, geben das Formular [Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung](#) bei der Prüfungsverwaltung des FB 04, Gebäude C10, Raum 2.15/2.16 ab.

Die mit dem Formular „Erklärung zum PO-Wechsel“ getroffene Entscheidung ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden.

Frist: Das Formular muss für das WS 2016/17 bis spätestens 15.11.2016 abgegeben werden.

Für die folgenden Semester kann jederzeit, allerdings spätestens bis 31.03. zum SS und spätestens bis 30.09. zum WS ein PO-Wechsel beantragt werden.

Die Übergangsfrist endet für die Bachelor-Studiengänge im SS 2019 (30.09.2019) und für die Master-Studiengänge im WS 2017/18 (30.03.2018)

Hinweise

Ein Prüfungsordnungswechsel ist kein Studiengangswechsel!

- Fehlversuche werden übernommen.
Fehlversuch ist, wenn das komplette Modul nicht bestanden oder 1 Teilleistung (TL) nicht bestanden oder als nicht teilgenommen bewertet wurde.
- Bestandene TL können übertragen und für das Modul nach PO 2016 anerkannt werden. Die Klausurmodalitäten sind mit den Dozenten abzusprechen.
- Ein bestandenes Praktikum und/oder Vorleistung nach alter PO, wird angerechnet und muss NICHT wiederholt werden.

- Zwei Module nach alter PO sind meist nach neuer PO ein Modul. Wurde ein Modul bereits bestanden, dann kann als Ausnahme das fehlende Modul bis Ende der Übergangsfrist nach alter PO absolviert werden. Sind beide Module dann bestanden, wird das Modul nach neuer PO äquivalent anerkannt.
- Die Prüfungsordnung kann auch gewechselt werden, wenn sie die Bachelor-/Masterarbeit bereits angemeldet oder abgegeben haben.

Beachten sie bitte, dass im Falle eines Wechsels der Prozess der Umschreibung einige Zeit in Anspruch nimmt. Für das WS 2016/17 wurde eine Revisionsphase vom Dekanat bis zum 31.03.2017 festgelegt. Dieser Termin gilt nicht für PO-Wechsler, die sich in der Endphase ihres Studiums befinden.

gez. Dekan des Fachbereichs – Vorsitzende der Prüfungsausschüsse